



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 655

Nummer: P 655
Eröffnet: 03.12.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-,
Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 478

**Postulat Reusser Christina und Mit. über die Erstellung von Hitze-
massnahmeplänen (P 655)**

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Motion unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Hitzewellen stellen nicht nur für die Umwelt, sondern insbesondere auch für die Gesundheit von Mensch und Tier eine ernst zu nehmende Gefahr dar. Verschiedene Studien zeigen, dass die Mortalität und die Anzahl Nof falleinweisungen dabei deutlich zunehmen. Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden oder gar Todesfällen sind daher wichtig.

Die breite Bevölkerung wird bereits regelmässig und ausführlich über verschiedenste Kanäle informiert, wie man sich bei hohen Temperaturen verhalten soll. Einzelne Kantone (Westschweiz, Tessin) haben zusätzlich sogenannte Hitzepläne lanciert. Im Fokus stehen dabei vor allem alleinlebende Betagte. Teilweise werden Betreuungspersonen eingesetzt, die sich gezielt um diese kümmern (sogenanntes Buddy-System).

Der Kanton Luzern beabsichtigt, ab diesem Jahr neben Informationen zu den Hitzeauswirkungen allgemein auch spezifische Verhaltensregeln und Empfehlungen für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere Personen zur Verfügung zu stellen, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Dienststelle Gesundheit und Sport wird insbesondere die Pflegeheime und Spitexorganisationen sowie die Gemeinden mit Fachinformationen bedienen.

Weitere Stossrichtungen werden wir bedarfsgerecht in die anstehende Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation einbeziehen (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716). Dabei lässt sich insbesondere auf die Hitzewelle-Massnahmen-Toolbox für Behörden im Bereich Gesundheit zurückgreifen, die das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erstellt hat.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.